

**KINDER&JUGEND**

# Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH  
und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-, Erzie-  
hungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung  
Gravelottestraße 6-8  
81667 München

## Kinderschutzkonzept der Einrichtung

AWO Kinderkrippe Karl-Erb-Weg  
Karl-Erb-Weg 9  
81927 München

Telefon: 089 / 32 80 10 81

Email: [kikri-karl-erb-weg@awo-muenchen.de](mailto:kikri-karl-erb-weg@awo-muenchen.de)+

Homepage: [www.awo-muenchen.de/kinder](http://www.awo-muenchen.de/kinder)

## Inhalt

Vorwort .....	4
I Einleitung .....	5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe .....	9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln .....	15
<b>1. Zielgruppe</b> .....	15
1.1 Altersstrukturen der Kinder .....	15
1.2 Umgang mit Nähe und Distanz .....	15
1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege .....	17
<b>2. Räumliche Gegebenheiten</b> .....	17
2.1 Innenräume .....	18
2.2 Außenbereich .....	19
<b>3. Personalentwicklung</b> .....	20
3.1 Stellenausschreibungen .....	20
3.2 Bewerbungsgespräch .....	20
3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche .....	21
3.4 Fachwissen in allen Bereichen .....	21
3.5 Kommunikation und Wertekultur .....	22
3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung .....	22
<b>4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten</b> .....	22
4.1. AWO interne Beschwerdemöglichkeiten .....	23
4.2. Externe Beschwerdemöglichkeiten .....	24
4.2 Zugang zu Informationen .....	25
<b>5. Handlungsplan</b> .....	26
<b>6. Weitere Risiken</b> .....	27
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung .	27
V. Verhaltenskodex .....	34
VI. Interventionen .....	40
Literatur .....	46
Impressum .....	47

## Vorwort

Liebe Leser\*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez

Leitung

Referat für Kindertagesbetreuung

## I Einleitung

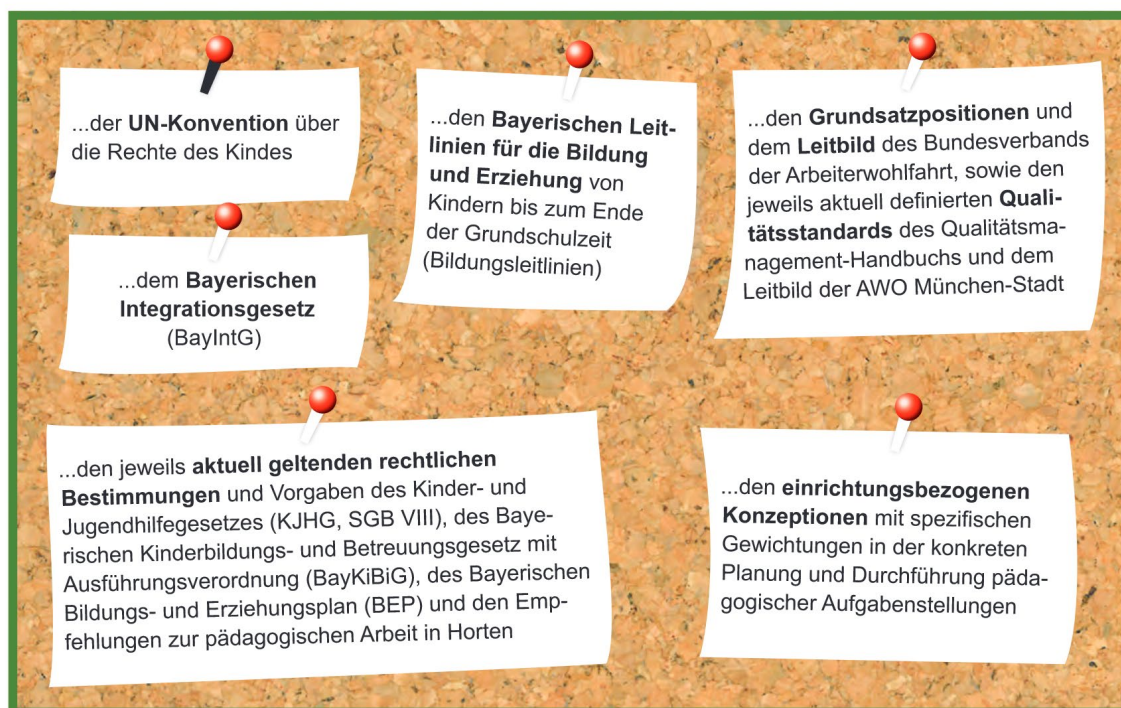
### Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

### Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:



Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmendem Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

### **Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation**

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter\*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator\*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungsscoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator\*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter\*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass sie gute Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter\*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen den Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

## **Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz**

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

### **Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:**

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter\*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen



## Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention ist Sexualpädagogik eine Gradwanderung zwischen Schutz und experimentellem Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und werden beim Entdecken derselben behutsam begleitet und unterstützt indem sie

- sich ihrer Selbst bewusst werden
- sich eigenverantwortlich für die eigenen Bedürfnisse einsetzen können und sollen
- das eigene Selbstvertrauen stärken
- Grenzen zu setzen und zu achten lernen

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Kinder erkennen so Grenzverletzungen, suchen ggf. aktiv Hilfe auf und nehmen diese auch an.

## II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

## 1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter\*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg\*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

### Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

## 1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweig-sam-machen“ von Kindern

## 1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter\*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und

Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

## 2. Wer sind die Täter\*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter\*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

### IN DEN EINRICHTUN- GEN

Fachkräfte  
Auszubildende  
Praktikanten  
Eltern  
Hausmeister  
Hauswirtschaft  
Jugendhilfe  
Spaziergänger  
Kinder

### EXTERN

Eltern  
Großeltern  
Geschwister  
Nachbarn  
Verwandte  
Bekannte  
Nachhilfe  
Musikschule  
Kinder & Jugend-  
liche

### 3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

#### **Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB) sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:**

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

### **III. Risikoanalyse und Umgangsregeln**

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

#### **1. Zielgruppe**

##### **1.1 Altersstrukturen der Kinder**

Unsere Kinderkrippe Karl-Erb-Weg hat eine Betriebserlaubnis für 48 Kinder. Diese betreuen wir auf zwei altersgemischten offenen Etagengruppen von jeweils vierundzwanzig Kindern im Alter ab der achten Lebenswoche bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres im offenen Hauskonzept. In den Randzeiten, Im Hausübergreifenden Morgenkreis, Im Garten und bei Jahreskreisfesten sind alle Kinder zusammen. Unsere Kinder können auch selbstständig entscheiden auf welcher Etage sie ihre Freispielzeit verbringen möchten und bei welchen gezielten Aktivitäten sie teilnehmen möchten.

##### **1.2 Umgang mit Nähe und Distanz**

In diesem Alter und mit ihrer ersten Sozialisierungserfahrung in der Krippe haben sehr viele Kleinkinder ein besonders hohes Bedürfnis nach Zuwendung und Körperkontakt.

Als Fachkräfte sind wir uns der Wichtigkeit der hochwertigen Qualitätsanforderungen an unsere pädagogische Arbeit bewusst.

Nähe und Distanz sind nicht nur eine Frage der fachlichen Qualifikation, sondern ebenfalls eine der Haltung. Diese beinhaltet die Auseinandersetzung mit der eigenen Wertevorstellung und Sozialisation. Es obliegt uns das Thema Nähe und Distanz zu reflektieren und daraus die Grenzen betreffend Schlüsse zu ziehen. Die Wahrnehmung unterschiedlicher Bedürfnisse gelingt uns im Kontakt mit den Kindern und ihren Familien, hierdurch ist für uns ersichtlich wie sie individuell Nähe und Distanz verstehen und erleben. Was der eine als angenehm empfindet ist für einen anderen bereits unangenehm. Wir respektieren den Wunsch der Kinder nach Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit und akzeptieren die Grenzen die sie uns aufzeigen; sowie das kindliche Bedürfnis nach Abstand und Rückzug.

Unser pädagogischer Auftrag ist es, den Kindern eine wertschätzende, vertrauensvolle Atmosphäre in einem geschützten Rahmen zu schaffen. In Zukunft sind Elternabende ein Weg den Eltern das Thema Kinderschutz vorzustellen und sie für einzelne Aspekte dieses Bereiches dafür zu sensibilisieren.

Im Team kommen wir überein, welche Handlungen betreffend Nähe und Distanz als zulässig und unzulässig empfunden werden. So entsteht ein Verhaltenskodex der die Gefahr von Grenzüberschreitungen mindert. Der Kodex bietet eine Orientierung das eigene Verhalten auszurichten, so dass gefährvolle Situationen vermieden werden.

Im täglichen Umgang mit den Kindern geschieht die Beobachtung unablässig, so dass wir die Kinder gut kennen lernen und erkennen was sie als angenehm und unangenehm empfinden. Gerade die non-verbale Kommunikation bietet im Krippenkindalter Informationen über die Befindlichkeit und die Wünsche des Kindes. Sehen wir einem Kind an, dass es zurückweicht wird für uns deutlich ob eine Grenze überschritten ist. Beim Trösten, in Situationen der Übergabe oder Konfliktbewältigung achten wir auf den Bedarf der Kinder und nehmen diese erlaubt in den Arm oder auf dem Schoß. Die Körperhaltung ergibt sich aus der Interaktion mit dem Kind. Ebenfalls geben wir den Kleinkindern, welche die Übergabesituation selbständig meistern können, den Raum dies auch allein zu tun.



Die tägliche sprachliche Begleitung erweitert den aktiven Wortschatz der Kinder und ermöglicht ihnen zunehmend, ihre Bedürfnisse und Interessen den Erwachsenen mehr verständlich machen.

### 1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege

Unsere sanitären Einrichtungen bieten den Kindern einen geschützten Raum, der gleichzeitig einsehbar ist. Orientiert an Alter und Entwicklungsstand begleiten wir die Kinder individuell. So nehmen wir teils einzelne Kinder, teils Kleingruppen mit in das Kinderbad, was eine gezielte Begleitung und gleichzeitige Aufsicht gewährt. Die Kleinkindtoiletten sind frei zugänglich, so dass die Kinder diese selbständig benutzen können. Beim Aufeinandertreffen von Jungen und Mädchen in der Toilettensituation erkennen diese die unterschiedlichen Körpermerkmale und tauschen sich gegebenenfalls verbal darüber aus.

Kinder entscheiden selbst in wie fern Erwachsene oder auch andere Kinder ihnen beim An-, Aus- und Umziehen helfen dürfen. Darüber hinaus stellen wir ihnen frei zu wählen von wem sie gewickelt werden wollen, mitunter ob sie unmittelbar oder etwas später das Kinderbad nutzen möchten. Praktikanten wickeln bei uns grundsätzlich nicht, neue Kolleg\*innen erst nach einer angemessenen Einarbeitung und wenn die Kinder bereit sind sich von diesen beim Windelwechsel unterstützen zu lassen. Jeder Erwachsenen verbalisiert durchgehend seine Handlungen im Kinderbad.

Sämtliche Handlungen die das Berühren des Kindes (Naseputzen, Gesichts- und Händereinigung,...) erfordern das ausdrückliche Einverständnis der Kinder.

## 2. Räumliche Gegebenheiten

Die beispielbaren Bereiche (Gruppenräume, Nebenräume, Gänge) befinden sich auf zwei Etagen, welche durch eine Holztreppe verbunden sind. Der Zutritt zur Treppe ist jeweils

oben und unten mit einem Sicherungstor versehen. In den Fluren befinden sich die Garderoben. Die Gruppenräume sind individuell geschnitten und unterschiedlich mit Spielmaterialien ausgestattet. Drei der vier Schlafräume sind über die Gruppenräume zugänglich, einer über den Flur. Ebenfalls über den Gang auf der jeweiligen Etage sind die Kinderbäder zugänglich. Zusätzlich befinden sich im EG Küche, Büro und Personalraum. Im Außenbereich bietet der angrenzende eingezäunte Garten zahlreiche Möglichkeiten für vielfältige Bewegungs- und Naturerfahrungen.

Eltern, als auch Besucher (Lieferanten, etc.) haben grundsätzlich keinen freien Zugang in das Gebäude und müssen an der Eingangstür klingeln, um Eintritt zu erhalten. Außer den hauptamtlichen Mitarbeitern\*Innen hat einzig unser Putzmann von der Reinigungsfirma Rettler einen Schlüssel zum Haus.

## 2.1 Innenräume

Die folgenden Innenräume identifizieren wir als Zonen mit erhöhtem Gefährdungspotential in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt und Kindeswohlgefährdung in unserer Einrichtung.

Auf den Etagen stellen die Bäder potentielle Gefahrenzonen dar. Die Wickelbereiche und Kindertoiletten sind bei geöffneter Tür einsichtig und damit ist die Privatsphäre der Kinder nicht immer gewährleistet.

### **Zonen höchster Intimität: Kinder Toiletten - und Wickelbereiche:**

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier teilweise oder ganz ausziehen.

Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht geschlossen. Den Kindern werden so gut wie möglich ungestörte Toilettenbesuche und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.

Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, informieren sie darüber zuerst das Personal.

An unseren Badezimmertüren befindet sich ein umwendbares Schild, welches den Eltern oder ggf. auch anderen externen Personen signalisiert, dass der Raum gerade benutzt wird und ihnen daher der Zutritt verwehrt ist.

### **Zonen mittlerer Intimität: Schlaf – und Ruheraum:**

Beim Schlafen hat jedes Kind seine eigene Matratze. Sollte das Kind die Nähe eines Erwachsenen benötigen, setzt dieser sich neben das Kind, allerdings nicht auf die Matratze des Kindes.

Eltern und andere Personen haben ohne Absprache keinen Zutritt zu Räumlichkeiten mit höchster und mittlerer Intimität. Wenn Eltern ihre Kinder abholen, holt das Personal die Kinder aus den entsprechenden Räumlichkeiten.

### **Zonen mit geringer Intimität: Gruppenräume**

Die beispielbaren Flure und Gruppenräume sind mit großflächigen Glasfenstern ausgestattet.

## 2.2 Außenbereich

### **Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Garten und Außengelände**

Prinzipiell ist unser gesamter Garten durch Bewohner des angrenzenden Wohnhauses durchgängig einsehbar. Am Zaunabschnitt zum angrenzenden Gehweg befindet sich keine Hecke die den übrigen Zaun säumt. Dadurch ist es möglich, dass Passanten unsere Kinder ansprechen.

Unterhalb der Fluchttreppe befindet sich ein toter Winkel welcher für die Kinder nicht zugänglich ist, da der Einstieg versperrt wurde. Dies führt zu einer maximalen Risikominimierung. Ebenfalls zu einer Senkung von Gefährdungspotenzial trägt die Nutzung von Badekleidung während des sommerlichen Platschens bei.

### 3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter\*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter\*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter\*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber\*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter\*innen abzuschrecken.

#### 3.1 Stellenausschreibungen

Unsere Stellenausschreibungen und externe sowie interne neue Bewerber\*Innen werden über das Referat nach Prüfung der Vollständigkeit auf die interne AWO IT Bewerber- Plattform Concludis eingepflegt. In der Stellenausschreibung ist unsere Haltung zum Kinderschutz platziert.

#### 3.2 Bewerbungsgespräch

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter\*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter\*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter\*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

In dem Bewerbungsgespräch wird das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex etc. angesprochen. Auch wird erfragt, wie sich der Mitarbeiter\*in in Situation xy verhalten würde. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt um somit potentielle Täter\*innen abzuschrecken.

### 3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche

Zu Beginn des mehrstufigen Einstellungsprozesses lernen wir neue MA\*Innen in einem Vorstellungsgespräch in unserer Einrichtung kennen. Während des Erstinterviews eruieren wir die fachliche Qualifikation und professionelle Erfahrung des Bewerbers/ der Bewerberin. Im weiteren Prozess durchläuft der/die Bewerber\*In die gründliche Überprüfung durch zwei weitere betriebliche Instanzen der AWO München Stadt, das Fachreferat und die Personalabteilung.

Am 1. Arbeitstag erhält der/die neue Mitarbeiter\*in das Schutzkonzept, um es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen.

Bei Neueinstellung wird das Mitarbeitergespräch vor Ablauf der Probezeit geführt und besonders auf die Umsetzung des Schutzkonzepts und des Verhaltenskodex geachtet. Danach finden die Mitarbeitergespräche jährlich statt.

### 3.4 Fachwissen in allen Bereichen

Mithilfe häufig stattfindender interner und externer Fortbildungen (zum Kinderschutz, Ersthelfer Ausbildung, Brandschutz, u.v.m.) bemühen wir uns als Einrichtung um eine kontinuierliche Schulung aller pädagogischen Mitarbeiter\*innen entlang des Spektrums der Frühpädagogik. Teil unserer hohen fachlichen Anforderungen an unsere Betreuer\*Innen ist auch, dass diese eine erhöhte Sensibilität zur Erkennung von kindlichen Krisen und Gefährdungen vorweisen. Zusätzlich finden in unserer Einrichtung regelmäßig Fallbesprechungen und Auswertungen der täglichen Beobachtungen statt. Die kollegiale Beratung, die fachliche Unterstützung des AWO Referats und ggf. das Hinzuziehen gezielter Fachdienste bilden den Reflexionsrahmen unserer pädagogischen Arbeit.

### 3.5 Kommunikation und Wertekultur

In unserem Team der Kinderkrippe Karl-Erb-Weg leben wir eine offene und respektvolle Gesprächs- sowie Wertekultur, welche die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Reflektion unserer pädagogischen Arbeit untermauern und bereichern.

### 3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung

Mindestens einmal jährlich führt die Leitung Mitarbeitergespräche mit allen Mitarbeitern durch. Im Rahmen der Mitarbeitergespräche wird die professionelle Entwicklung aller Mitarbeiter\*Innen regelmäßig anhand individualisierter Jahrespläne reflektiert und auf die Erreichung neuer fachlicher Ziele ausgerichtet. Ähnlich reflektiert sich das Leitungsteam auf professionelles und qualitativ hochwertiges Führungsverhalten im Bereich des Kinderschutzes in regelmäßigen Abständen im Vier-Augen Prinzip und bei Bedarf unter Hinzuziehung von Fachdiensten und Supervisionen.

## 4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

### 4.1. AWO interne Beschwerdemöglichkeiten

Für Kinder

Eines unserer zentralen Anliegen ist das Thema Partizipation – altersgerechte Mitbestimmung und Beteiligung der Kinder am Krippenalltag, um zu mündigen, selbstverantwortlichen und demokratischen Individuen zu werden. Dies schließt die Vorbeugung „sexualisierter“ Gewalt ein. Kinder erfahren bei uns, dass sie ihre Wünsche und Abneigungen zum Ausdruck bringen dürfen und, dass diese auch gehört und ernstgenommen werden.

Unser geschultes pädagogische Personal räumt den in der Einrichtung betreuten Kindern Möglichkeiten zur Beteiligung und das Recht auf Beschwerde ein. So beziehen wir die Kinder in altersgerechte Entscheidungen mit ein, z. B. für die Wahl des wöchentlichen Speiseplans oder die täglichen Angebote und Handlungsalternativen im Krippenalltag. Ihr

Recht auf Beschwerde artikulieren Kinder im Krippenalter weniger verbal, sondern eher durch ihre Mimik, Gestik und Körperhaltung. Unsere Mitarbeiter\*innen sind darin geübt, kindliche Beschwerdesignale wahrzunehmen und ihnen situations- und altersentsprechend pädagogisch zu begegnen. Dies verlangt von unserem Team eine gute Beobachtungsgabe und ein hohes Maß an Einfühlungs- und Reflexionsfähigkeit.

Für Mitarbeiter\*innen

Dem pädagogischen Team ist mit den wöchentlichen Teamsitzungen, den jährlichen Mitarbeitergesprächen und der stets offenen Bürotür ein sicherer Rahmen zur Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten gegeben. Darüber hinaus erfordert eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung von den Mitarbeitenden die Bereitschaft das eigene Verhalten zu reflektieren, eine professionelle und gemeinsame Haltung und Wertekultur zu entwickeln und zu vertreten, getroffene Vereinbarungen (Verhaltenskodex, der bei uns im „Roten Faden“ festgehalten ist) einzuhalten, sich eine eigene Meinung zu bilden (Gerüchte abweisen, objektiv bleiben), Grenzüberschreitungen direkt anzusprechen, Bereitschaft zum Dialog und die Fähigkeit Fehlverhalten zu ändern (Lob- und Fehlerkultur) gegebenenfalls Hilfe anzunehmen.

Zur Reflektion unseres eigenen Verhaltens, bestehen verschiedene Möglichkeiten wie z.B.:

- Teambesprechungen
- Feedbackgespräche, konstruktive Kritik, Mitarbeiter\*Innengespräch
- Gruppenbesprechungen,
- kollegialer Austausch,
- Fallbesprechungen (Perspektivenwechsel),
- Supervision
- Fortbildungen
- zur Orientierung hausinterne Vereinbarungen, Regeln, klare Vorgaben im AWO QM-Standard
- Beschwerdeweg etc.

Für Eltern

Einmal im Jahr findet in Form eines Fragebogens eine Elternbefragung statt. Die Befragungen werden ausgewertet und ein Maßnahme Protokoll wird vom Team erstellt.

Den Eltern wird mit beim Anmeldegespräch der betriebsweite Beschwerdeprozess der AWO München Stadt dargelegt. Außerdem herrscht in unserer Einrichtung rege Zusammenarbeit und große Kooperation zwischen dem Elternbeirat und dem Leitungsteam, was zu einem hohen elterlichen Mitspracherecht in relevanten Entscheidungsprozessen beiträgt.

Im Beschwerdefall wenden Sie sich bitte zuerst an: die/den direkte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter bzw. in den jeweiligen Gruppen

- dann wenden Sie sich an die Einrichtungsleitung Frau Wenzel
- dann wenden Sie sich an unsere zuständige Referentin Frau Scheuner
- dann wenden Sie sich an die Abteilungsleitung des AWO Referats Frau Albiez
- dann wenden Sie sich an die Geschäftsführung der AWO München Stadt Frau Sterzer

#### 4.2. Externe Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Eltern können sich, auch anonym bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden

#### **Referat für Bildung und Sport**

#### **KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger**

Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249

Mail : [ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de](mailto:ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de)



## **Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München**

### **Sozialreferat / Stadtjugendamt**

Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon : 089/233-49745

Mail : [kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de)

#### 4.3 Zugang zu Informationen

Informationen erhalten Mitarbeiter über das AWO Intranet „Marie“, das Stadtjugendamt München, die Kinderschutzbeauftragte Vanessa Herrmann und Informationen am Schwarzen Brett im Eingangsbereich der Einrichtung (Flyer etc.)

Eltern erhalten Informationen über die Kita Info App, bei den pädagogischen Fachkräften und der Leitung etc.

Kinder erhalten die Informationen durch Geschehnisse des Alltags, Regelmäßigkeiten im Tagesablauf, von Handlungen und äußeren Geschehnissen, sowie Unterbrechungen durch besondere Ereignisse.

## 5. Handlungsplan

 <b>AWO</b> München gemeinnützige Betriebs-GmbH	<b>Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf</b>	III_Dienstleistung
Seite 1 von 1	Referat Kindertagesbetreuung	III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
<p><b>Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigen Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung!</b></p> <p><b>Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!</b></p>		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO- Qualitätsstandart. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, können wir uns an Frau Vanessa Herrmann und die ausgebildeten das Stadtjugendamtes München wenden. Die IseF „insoweit erfahrene Fachkräfte“ der Fachberatung Kinderschutz beraten und unterstützen uns in der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII:

Vanessa Herrmann: 0159-0468476

Beratung zum Kinderschutz Tel.: 089-23349999 Fax: 089-23398949999

E- Mail: [beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de](mailto:beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de)

Web: [www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz](http://www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz)

## **6. Weitere Risiken**

### **Bring- (7:30- 8:55 Uhr) und Abholsituation (14:05- 16:30 Uhr)**

Das Team ist sensibilisiert, dass während des Betretens und des Verlassens der Einrichtung durch Eltern, auch Unbefugte das Gebäude betreten könnten. Das Team achtet drauf, dass die Eltern sich kurz in der Garderobe aufhalten. Für Elterngespräche untereinander steht das Personalzimmer zur Verfügung.

### **Toilettennutzung**

Während der Abholsituation müssen die Eltern dem Fachpersonal Bescheid geben, wenn Sie z.B. zum Wickeln das Kinderbad betreten müssen. Im Falle, dass gerade ein anderes Kind im Kinderbad gewickelt wird, sollen die Eltern vor dem Gang mit ihrem Kind warten.

Während der individuellen Wickelzeit/ Toilettengang ist generell ein Sichtschutz zum Gang zu gewährleisten (keine geschlossene Tür).

## **IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung**

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter\*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmiss-

brauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

### **Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung**

Im Sinne der ganzheitlichen Erziehungsarbeit in unserer Einrichtung ist auch Sexualpädagogik im täglichen Umgang mit den Kindern präsent. Sexualpädagogik bedeutet für uns eine fachlich fundierte Begleitung, die die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zur (körperlichen) Selbstbestimmung befähigen möchte und auf altersgerechte Körper- und Körpergefühlklärung abzielt. Für uns steht dabei an erster Stelle die Prävention sexueller Grenzüberschreitungen.

#### **Unsere Ziele:**

Unser oberstes Ziel ist es, durch angemessene Vorgehensweisen besonders in pflegeintensiven Abschnitten des Krippenalltags den bei uns betreuten Kindern ein hohes Maß an Körperwahrnehmung zu ermöglichen und ihre körperliche Selbstbestimmung zu gewährleisten.

Das Schutzkonzept dient den Mitarbeiter\*innen als Grundlage zur Erkennung, Vorbeugung und Abwendung von Kindeswohlgefährdung.

### **Entwicklung der kindlichen Sexualität**

„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärt-

lichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Wir begleiten in unserer Einrichtung den schamfreien Umgang und die Entwicklung des kindlichen Körperbewusstseins durch klare Sprache, durch tägliche Routinen und alters- und themengerechte Kinderliteratur.

Wir benennen Geschlechtsteile und Körperausscheidungen fachlich und begleiten die altersgemäße kindliche Entwicklung sprachlich. So beantworten wir z.B. beim Wickeln Fragen und Bemerkungen der Kinder über Geschlechtsteile und Körperausscheidungen in kindgerechter Sprache. Die Initiative zum Gespräch geht dabei vom Kind aus. Wir tragen Sorge, das Kind nicht mit Information zu überfordern. Wichtig ist uns dabei, dass die Kinder einen schamfreien Umgang mit der eigenen Körperwahrnehmung erleben und erlernen. Auf Schamfreiheit und einer offenen Besprechungskultur baut sich das wachsende kindliche Bewusstsein darüber auf, welche Kontakte im Intimbereich normal und angebracht sind. Mit der Förderung dieses Bewusstseins und kindlicher Selbstbestimmung bei der Körperhygiene sensibilisieren wir die Schutzbefohlenen für die Entwicklung der kindlichen Sexualität und die Wahrnehmung von sexuellem Missbrauch.

### **Herausforderungen an die Fachkräfte**

Standardisierte Routinen und einheitliche sprachliche Begleitung rund um die Pflegezeit und das Wickeln, die Umziehzeit und den Mittagsschlaf schaffen in unserer Einrichtung ein sicheres pädagogisches Umfeld für den Umgang mit frühkindlicher Körperwahrnehmung und körperliche Neugier. Wichtig ist uns in erster Linie das die uns anvertrauten Kinder lernen Grenzen zu setzen. Dieses Ziel erfordert von uns Fachkräften ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Professionalität.

So fragen wir das Kind zur Wickelzeit, ob es mit in das Kinderbad kommt, weiterhin begleiten wir die Wickel-Pflegezeit sprachlich. Zum Beispiel: „Kommst du mit oder möchtest

du mit [einem/r anderen Betreuer\*in) gehen?“ Wir sehen von aller Art von physischer Druckausübung auf das Kind ab.

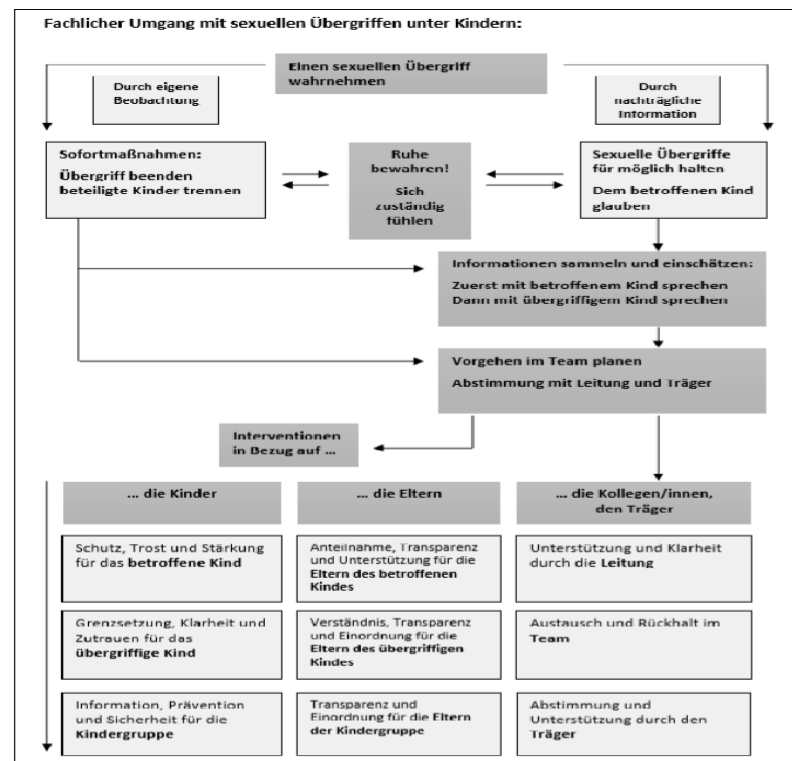
### **Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten**

Beobachten wir ein Kind bei der Selbststimulation, lassen wir es gewähren. Selbststimulation ist immer ein Selbstregulationsmechanismus. Damit andere Kinder hierbei nicht stören, laden wir sie abseits dieser Situation zu geleiteten Aktivitäten ein.

### **Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern**

Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns ist immer unsere Beobachtung und professionelle Einschätzung der Situation. Unsere Mitarbeiter\*innen schreiten unverzüglich ein, wenn die intime Grenze eines Kindes durch andere Kinder überschritten, oder gar verletzt wird. Das belästigte Kind wird sofort aus der Situation genommen und wir kümmern uns einfühlsam um das Kind. Im Anschluss daran werden die grenzüberschreitenden Handlungen des anderen oder der anderen Kinder mit diesen gründlich besprochen. Das Vorgekommene wird durch die beobachtenden Mitarbeiter\*innen dokumentiert und ggf. in einem Elterngespräch zeitnah zur Sprache gebracht.

Im Krippenalltag ergeben sich gelegentlich erste Annäherungen an die sogenannten Doktorspiele. In einem solchen Fall beobachten und unterbinden wir vorausschauend, wenn Grenzüberschreitungen sexueller Natur möglich erscheinen.



## Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

Das Kinderschutzkonzept liegt den Eltern beim Anmeldegespräch als Teil der konzeptionellen Basis der zukünftigen Erziehungspartnerschaft zum Wohle ihres Kindes vor. Ebenso beginnend mit dem Anmeldegespräch legen wir als Einrichtung den Eltern unser Verständnis dieser Erziehungspartnerschaft dar. Dies ist eine Partnerschaft, die auf guter Kooperation und Kommunikation beruht. Die Besprechung des Kinderschutzkonzepts und die einhergehenden Erwartungen bzgl. offener Kommunikation die kindliche Sexualentwicklung betreffend ist besonders bei Eltern mit Migrationshintergrund eine Voraussetzung für eine gelungene Erziehungspartnerschaft.

Im Laufe des Krippenjahres bildet der tägliche Informationsfluss zwischen Eltern und Krippenpersonal und regelmäßig stattfindende Eltern- und Entwicklungs-gespräche den Rahmen für den situationsbedingten Austausch über alle Belange das Wohl des Kindes betreffend. Dabei setzen wir die elterliche Bereitschaft zum offenen Informationsaustausch über die sexualpädagogische Entwicklung ihres Kindes voraus.

Zur guten Zusammenarbeit mit den Eltern zum Ziel des Kinderschutzes gehören in unserer Einrichtung auch situationsbedingt thematisierte Elternabende mit externer fachlicher Beratung oder relevanter Informationsfluss über die Kita Info App.

### **Prävention durch Partizipation**

Durch die partizipatorische Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts im Rahmen der Teamsitzungen, Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen und Fortbildungen halten wir die Prävention von Kindeswohlgefährdung in unserem pädagogischen Team kontinuierlich am Laufen.

Mit unserem obersten Ziel der Förderung der körperlichen Selbstbestimmung wirken wir gleichzeitig potentieller Kindeswohlgefährdung durch die Zuarbeit der bei uns betreuten Kinder entgegen.

### **Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ – Klausurtage bzw. Einheiten in Teambesprechungen**

Durch unseren Träger werden wir auf Leitungslevel durch umfangreiche Fortbildungsreihen zum Thema Kinderschutz geschult. In unserem Kinderschutzkonzept finden diese Schulungseinheiten direkte Anwendung. Auch in der Dissemination an das pädagogische Team in Teambesprechungen führen wir weiterführende Diskussionen und gleichen wir das Erlernte an die spezifischen räumlichen und pädagogischen Gegebenheiten in unserer Einrichtung an. Zusätzlich finden in der Einrichtung situationsbedingt Tagungen zur direkten Schulung des Teams im Bereich § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung durch externe Dozenten\*innen statt.

### **Themenspezifische Elternabende**

Zur Förderung der Zusammenarbeit zur Prävention von Kindeswohlgefährdung mit den Eltern organisieren wir situationsbedingt Elternabende unter Mitwirkung unserer Krippen Erziehungsberatung und ggf. unter Hinzuziehung von externem Fachpersonal.



## **Umgang mit Bewerber\*innen und neuen Kollegen\*innen**

Neue Mitarbeiter\*innen werden im Einstellungsprozess mit den Grundwerten der AWO vertraut gemacht, insbesondere mit dem Verhaltenskodex unserer Einrichtung. Zusätzlich wird vor Dienstantritt das Vorhandensein eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses mit der Personalabteilung der AWO überprüft.

Beim Kennenlerngespräch legen wir Bewerber\*innen das vorliegende Kinderschutzkonzept zur Einverständniserklärung als Voraussetzung zur Einstellung vor. Während der Einarbeitung gehören vor allem die präventiven Maßnahmen zur Kindeswohlgefährdung zu den wichtigsten Routinen im Tagesablauf, die neuen Kollegin\*innen nahegebracht werden. Diese Routinen sind verpflichtend von allen Mitarbeitern\*innen beizubehalten und können im Falle der bewussten Zuwiderhandlung durch neues Personal zu einer Beendigung des Arbeitsvertrags führen.

## **V. Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter\*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter\*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

### **Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen**

#### **Im Umgang mit den Kindern:**

- Altersangemessene Unterstützung

Wir bieten den Kindern im Alltag eine altersangemessene Unterstützung indem wir ihnen die Hilfe zukommen lassen, die sie brauchen und die sie selber einfordern. Wir achten dabei einfühlsam auf die Bedürfnisse der Kinder. Je nach Entwicklungsstand der Kinder fördern wir ihre Selbstständigkeit. Wir gehen nach dem Grundsatz vor „So viel Hilfe wie nötig, so wenig wie möglich“.

- Achtsamer Umgang; verbale und nonverbale Begleitung

Auf Augenhöhe mit Kindern zu kommunizieren bedeutet für uns, rein physisch, uns auf Kinderhöhe zu begeben und dem Kind aktiv zuhören. Weiter begleiten wir die Kinder sprachlich durch den Krippenalltag in alltäglichen Situationen so viel wir können und bemühen uns, aufkommende Fragen der Kinder zu beantworten. Wir achten dabei auf die Wirkung unserer Wortwahl, Tonfall und Körpersprache.

- Bedürfniserkennung; angemessenes Nähe und Distanz Verhältnis

Das Ziel unseres professionellen Verhaltens ist es, Bedürfnisse, Signale und Gefühle der Kinder (verbal und nonverbal) zu erkennen, zu respektieren und zuzulassen. Als pädagogisches Team ist es unsere Priorität, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zum Kind zu wahren. Dabei akzeptieren wir die entwicklungsmäßig bedingten individuellen Grenzen jedes Kindes, solange sie das Kindeswohl nicht gefährden. Wir streben nach Unvoreingenommenheit indem wir darauf achten, kindlichem Verhalten nicht-wertend und urteilsfrei pädagogisch zu begegnen.

- Kindliches Vertrauen zu den Mitarbeitern\*innen

Jede päd. Mitarbeiterin in unserem Haus ist ein sicherer und verlässlicher Anker für die bei uns betreuten Kinder. Das bedeutet für uns, dass die Kinder mit ihren Gefühlen, Sorgen und Nöten auf uns zu kommen können. Wir akzeptieren jedes Kind auf seinem individuellen Entwicklungsstand und behandeln es dementsprechend. Das Kind muss sich sicher und geschätzt fühlen, um Vertrauen zum Erwachsenen aufbauen zu können.

- Ein „Nein“ des Kindes wird gehört

Wir respektieren die die kindlichen Grenzen und ein „Nein“ von den Kindern, soweit es uns im Rahmen unseres Schutzauftrages möglich ist. Wir sind uns unserer Verantwortung als Pädagogen bewusst, dass wir in manchen Situationen eingreifen müssen, um das Kind vor Gefahren zu schützen. In diesen Fällen muss der Erwachsene stellvertretend zum Wohle des Kindes handeln. Es ist uns dabei wichtig, dem Kind so weit wie möglich den Grund zu erklären, wenn dies geschieht.

- Das Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit

Wir sehen das Kind als eigenständige Persönlichkeit an, die über viele Ressourcen und Fähigkeiten verfügt. Wir trauen ihm altersgemäßes Verhalten zu und vertrauen auf seine individuelle Entwicklung. Das Kind darf sich dabei frei entfalten, ohne unnötig viel Druck und Einschränkungen von den Erwachsenen zu erfahren. Das bedeutet für die Pädagogen, dass alle Kinder gleichbehandelt und wertgeschätzt werden. Die Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit und sind das wertvollste Gut, das uns die Eltern anvertrauen. Wir machen in unserer pädagogischen Arbeit keine Unterschiede aufgrund der sozioökonomischen, kulturellen oder religiösen Hintergründe unserer Familien.

- Aktiver Schutz vor Grenzverletzung und Gewalt jeglicher Art

Wir sehen uns als Anwalt der Kinder und es ist unsere Aufgabe, die Kinder vor jeglicher Art von Gewalt zu schützen (psychisch, physisch, emotional). Dabei ist es uns wichtig, den Kindern früh zu vermitteln, auf ihre eigenen Bedürfnisse zu achten und diese klar zu kommunizieren. So achten wir ein „Nein“ oder „Stopp!“ des Kindes als wichtiges Zeichen und nehmen das Kind in seiner Aussage ernst.

### **Im Umgang mit den Eltern**

- Sachlicher und respektvoller Umgang mit Kritik

Im Rahmen des Beschwerdemanagements gehen wir sachlich mit Kritik von Seiten der Eltern um und beschreiten den vorgegebenen Weg. Kritik ist bei uns ein willkommener Baustein zur kontinuierlichen persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung und wir nehmen die Eltern mit ihrem Anliegen ernst und behandeln sie respektvoll.

- Ganzheitliche Begleitung der Eltern in der Entwicklung ihrer Kinder

Als erste familienergänzende Institution im Leben ihres Kindes bieten wir unseren Eltern Beratung und ganzheitliche Begleitung bei der Entwicklung ihrer Kinder und bei Erziehungsfragen an. Uns ist es sehr wichtig, schon während der Eingewöhnung eine Vertrauensbasis zu den Eltern herzustellen und als Ansprechpartner für ihre Sorgen, Wünsche und Anliegen zu fungieren.

- Bewusster Umgang mit Handys

Auf dem Gelände der Einrichtung bitten wir die Eltern, um einen bewussten Umgang mit ihren Handys und diese soweit wie möglich in der Tasche zu lassen. Wir wollen den Kindern ein Vorbild sein und achtsam mit den modernen Kommunikationsmitteln umgehen.

### **Im Umgang mit Kollegen\*innen**

- Wir achten auf offene Reflexion und Selbstreflexion

Es ist uns wichtig, als professionelle Kollegen auf einen guten Umgang miteinander zu achten und unsere Feedback Kultur zu pflegen. Dazu gehört ein offener und ehrlicher Umgang miteinander, untereinander und auch das Zugeben von eigenen Schwächen und Befindlichkeiten. Wir arbeiten konstant an unserer persönlichen Weiterentwicklung und professionellen Haltung.

- Emotionale Stabilität und Gleichgewicht

Als professionelle Fachkräfte ist emotionale Stabilität und inneres Gleichgewicht in unserem Beruf eine wichtige Grundvoraussetzung.

- Konstruktive Kritik äußern, annehmen und Lösungen finden

Im Rahmen unserer Feedback Kultur arbeiten wir durchgehend daran, uns professionell zu verbessern und weiter zu entwickeln. Kritik sollte stets konstruktiv und lösungsorientiert vorgetragen werden und es ist unser Anliegen, in einer guten vertrauensvollen Zusammenarbeit Lösungen für aufgetretene Probleme zu finden.

- Bewusster Umgang mit Handys

Handys sind ein wichtiges modernes Kommunikationsmittel und werden bei uns nur in dringenden Fällen im Alltag in der Krippe benutzt. Ausnahmen werden mit der Leitung bzw. Gruppenkollegin vorab abgesprochen.

- Respektvolles Miteinander

In der Einrichtung wird eine Kultur der Wertschätzung und des Miteinanders gelebt. Wir

respektieren uns gegenseitig in unseren Stärken und Schwächen und arbeiten professionell als Team zusammen. Wir arbeiten daran, Konflikte zeitnah anzusprechen und zu beseitigen. Wenn nötig, holen wir uns professionelle Hilfe von außen.

- Stetige fachliche Weiterbildung

Wir arbeiten kontinuierlich an unserer fachlichen Weiterbildung und nehmen an Fortbildungen teil. Auch Inhouse-Schulungen, Fallbesprechung, regelmäßige Teamsitzungen und kollegiale Beratung tragen zur einer Weiterentwicklung unseres Teams bei.

### **Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen Erwachsenen und Kindern eingehalten wird?**

- Der Verhaltenskodex wird unter der Berücksichtigung des Schutzkonzeptes jährlich im gesamten Elternabend vorgestellt. Außerdem hängen wir diesen gut sichtbar im Eingangsbereich aus, damit die Regeln transparent für Besucher\*innen dargestellt werden.
- Wir achten auf die Einhaltung des Verhaltenskodex zwischen Kindern und Erwachsenen. Im ständigen Austausch und in der Reflexion unserer pädagogischen Arbeit im Krippenteam wird an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Verhaltenskodex gearbeitet.

Mit den Eltern streben wir eine offene, sensible Kommunikation an, die dem Verhaltenskodex unterliegt.

### **Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?**

- Wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen und reflektieren diese. Wir thematisieren regelmäßig entsprechende Themen im Alltag und bei gezielten Projekten. Wir gehen mit offenen Augen durchs Haus. Wir unterstützen in Konfliktsituation und bestärken die Kinder darin, NEIN zu sagen. Wir leben als Vorbilder entsprechendes Verhalten vor.
- Wir begleiten diesen Prozess und thematisieren diesen im Morgenkreis. Welche

Regeln kann man gut einhalten und warum? Welche Regeln sind schwierig einzuhalten? Muss man die Regeln anders angleichen oder braucht man z.B. visuelle Unterstützung; Handschilder, Stoppschild.

Inklusionskinder fällt es aufgrund ihrer Beeinträchtigung (z.B. fehlende Impulskontrolle) schwerer, Grenzen anderer zu erkennen. Manchmal fehlt das Gespür dafür. Zusätzliche päd. Mitarbeitende arbeiten entsprechende Förderpläne für die betroffenen Kinder aus und ermöglichen so eine Teilhabe und Akzeptanz in der Gemeinschaft.

## **VI. Interventionen**

### **Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung**

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg\*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter\*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.



### **Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:**

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter\*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

### **Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?**

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn ein/e Mitarbeiter\*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent\*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn *Eltern oder Kolleg\*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent\*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

**Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:**

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent\*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter\*innen

7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

### **Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?**

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent\*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hierauf erfolgt sofort eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*.

### **Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?**

Das Handeln unseres Schutzauftrages in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Die Situationen sind nicht immer eindeutig und erschwert oft zu handeln, da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen auch richten könnte. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren. Werden Missbrauch, Gewalt oder sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden und die Leitung in Kenntnis zu setzen. Werden z.B. sexuelle Übergriffe im Nachgang durch

spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen. Bei Spontanerzählungen des Kindes, ist es wichtig das Sie sich ernst genommen fühlt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie? Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Die Einrichtungsleitung nimmt umgehend Kontakt mit der Fachreferentin auf.

### **Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?**

Bei Verdacht auf Übergriffen wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung informiert. Diese schaltet beratend die zuständige Fachreferentin und die AWO Qualitätsberatung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

### **Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:**

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen

einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüber hinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.

- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtige/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

## **Dokumentation**

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden

## Literatur

- *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*
- Friedrich, M. H. (1998): *Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen.* Wien.
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten

## Impressum

AWO Kinderkrippe Karl-Erb-Weg

Karl-Erb-Weg 9

81927 München

089 – 32 80 10 81

[kikri-fkarl-erb-weg@awo-muenchen.de](mailto:kikri-fkarl-erb-weg@awo-muenchen.de)

[www.awo-muenchen.de/kinder](http://www.awo-muenchen.de/kinder)

Einrichtungsleitung: Gudrun Wenzel

Fachreferent\*in: Katharina Lopau

Stand der Konzeption: Mai 2023